



Kanton Zürich

Inventarfragebogen

Amtliche Inventarisatation

Staats-, Gemeinde- und direkte Bundessteuer, Erbschaftssteuer

Falls ein minderjähriges Kind unter elterlicher Sorge gestorben ist, sind nur die Ziffer 1, 8, 9 und 10 auszufüllen.

1. Personalien

Todesfall von

gestorben am

wohnhaft gewesen

Heimatort

Zivilstand

Erbenvertreter /
Erbenvertreterin

Die Ziffer 2 ist lediglich dann auszufüllen, wenn neben dem/der überlebenden Ehemann/Ehefrau bzw. dem/der überlebenden eingetragenen Partner/Partnerin noch andere Erben als direkte Nachkommen vorhanden sind.

2. Güterrechtliche Angaben

Güterstand

- Errungenschaftsbeteiligung
 Gütertrennung

- Gütergemeinschaft
 weitere

Ehevertrag

- Ja (bitte Kopie beilegen)

- Nein

Vermögensvertrag

(gem. Art. 25 Partnerschaftsgesetz)

- Ja (bitte Kopie beilegen)

- Nein

Datum der Heirat bzw. des
Eintrags der Partnerschaft

Eigengut (Art. 198 ZGB)

des / der Verstorbenen

des / der Ehemanns / Ehefrau bzw.
eingetragenen Partners / Partnerin

Vermögen bei Heirat /
Eintragung der Partnerschaft

Erbschaften, Erbvorbezüge
Schenkungen

Weiteres Eigengut



5056102601281

StA Form. 395 (2010) 12.09

Art. 556 ZGB: Findet sich beim Tode des Erblassers ein Testament oder eine letztwillige Verfügung vor, so ist es / sie der Behörde unverweilt einzuliefern, und zwar auch dann, wenn es / sie als ungültig erachtet wird. Die zuständige Behörde für die amtliche Eröffnung ist im Kanton Zürich das Bezirksgericht. Der Beamte, bei dem das Testament / die Verfügung protokolliert oder hinterlegt ist, sowie jedermann, der eine Verfügung in Verwahrung genommen oder unter den Sachen des Erblassers vorgefunden hat, ist bei persönlicher Verantwortlichkeit verbunden, dieser Pflicht nachzukommen, sobald er vom Tod des Erblassers Kenntnis hat.

3. Testament / letztwillige Verfügung

Hat der / die Verstorbene ein Testament oder einen Erbvertrag hinterlassen?

Testament Ja Nein

Erbvertrag Ja Nein

Wenn ja, wird dieses Testament oder dieser Erbvertrag nach Art. 556 ZGB amtlich eröffnet? Ja Nein

Wenn keine amtliche Eröffnung erfolgt, ist eine Kopie des Testamentes bzw. des Erbvertrages beizulegen.

Sind bereits zu Lebzeiten des / der Verstorbenen Erbvorbezüge bzw. Schenkungen geleistet worden? Ja Nein

Wenn ja, bitte auflisten oder Kopien der Schenkungssteuer Verfügungen beilegen:

Beschenkte Person	Schenkung	Datum	Betrag

Wenn kein Testament vorhanden ist oder wenn dieses nicht der zuständigen Behörde eingereicht wird, bitten wir Sie, die Adressen der gesetzlichen Erben und allfälliger Personen, die als Erben oder Vermächtnisnehmer eingesetzt sind, nachstehend einzufügen. Weitere Angaben sind auf einem separaten Beiblatt zu liefern.

Gesetzliche oder eingesetzte Erben/Erbinnen und Vermächtnisnehmer/Vermächtnisnehmerinnen

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
		Verwandtschaftsgrad	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
		Verwandtschaftsgrad	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
		Verwandtschaftsgrad	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
		Verwandtschaftsgrad	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
		Verwandtschaftsgrad	<input type="text"/>

4. Versicherungen

Sind mit dem Tode des/ der Verstorbenen Lebensversicherungen bzw. Rückgewährleistungen aus Rentenversicherungen fällig geworden?

Ja Nein

Wenn ja, ist von der entsprechenden Versicherungsgesellschaft eine Bestätigung zu verlangen aus der folgende Angaben ersichtlich sind:

- Art der Versicherung
- Police-Nummer
- Versicherungsnehmer/Versicherungsnehmerin
- Begünstigte Person
- Versicherungs- bzw. Rückgewährleistungen

5. Übrige Vermögenswerte

Auf einem separaten Beiblatt sind sämtliche übrigen Vermögensgegenstände wie Bilder, Kunstgegenstände, Sammlungen aller Art, Antiquitäten, Schmuck, Boote etc. aufzuführen, sofern sie den Gesamtwert von CHF 10'000 übersteigen und nicht bereits in der Steuererklärung per Todestag deklariert wurden.

Zusammen mit dem Beiblatt sind Kopien allfälliger Versicherungspolice einzureichen.

Nicht anzugeben sind der Hausrat und die persönlichen Gegenstände.

6. Nutzniessung

Hatte der/ die Verstorbene **Eigentum** an nutzniessungsbelastetem Vermögen, welches von anderen Personen versteuert wurde?

Ja Nein

Wenn ja, bitten wir um Angabe der Vermögenswerte unter Beilage des allfälligen Grundbuch- bzw. Depotauszuges.

Hatte der/ die Verstorbene **Nutzniessungsvermögen**?

Ja Nein

Wenn ja, bitten wir um Bezeichnung der Vermögenswerte in der Steuererklärung mit "N".

7. Zum Ertragswert bewertete Grundstücke

Sind in der Steuererklärung per Todestag des/ der Verstorbenen zürcherische Grundstücke zum Ertragswert deklariert?

Ja Nein

Wenn ja, sind dem Inventarfragebogen die entsprechenden Grundbuchauszüge beizulegen.

8. Unversteuertes Einkommen bzw. Vermögen

Erzielte der/ die Verstorbene bisher nicht deklarierte Einkünfte und/ oder besass er/ sie bisher nicht deklarierte Vermögenswerte?

Ja Nein

Wenn ja, ist eine entsprechende detaillierte Aufstellung mit Belegen einzureichen.

9. Tod eines unter elterlicher Sorge stehenden minderjährigen Kindes

Vermögen des verstorbenen Kindes am Todestag:

War das Kind erwerbstätig?

Ja Nein

Wenn ja, ist der Lohnausweis bzw. das Hilfsblatt A einzureichen.

Zeigen die Erben bislang von dem/ der Verstorbenen nicht deklarierte Einkünfte und/ oder nicht deklarierte Vermögenswerte an, so haben alle Erben – unabhängig voneinander – unter den Voraussetzungen von Art. 53a StHG bzw. Art. 153a DBG Anspruch auf eine vereinfachte Nachbesteuerung.



10. Verzeichnis der beigelegten Unterlagen

- Steuererklärung ab Beginn der Steuerperiode bis Todestag
- Tresoröffnungsprotokoll
- Kopie des Ehevertrages bzw. Vermögensvertrages (nur falls in Ziff. 2 erwähnt)
- Kopie des Testamentes oder des Erbvertrages, falls nicht amtlich eröffnet
- Kopien der bereits verfügbaren Schenkungssteuern
- Bestätigung der Versicherungsgesellschaften über Lebensversicherungen und Rückgewährleistungen
- Aufstellung über übrige Vermögenswerte
- Grundbuch- bzw. Depotauszüge für nutzniessungsbelastetes Vermögen
- Grundbuchauszüge für zum Ertragswert bewertete zürcherische Grundstücke
- Aufstellung über bis anhin nicht versteuertes Einkommen bzw. Vermögen

- _____
- _____
- _____

11. Ersteller / Erstellerin des Inventarfragebogens

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____

E-Mail _____

Die unterzeichnende Person (Erbe, bzw. Willensvollstrecker oder Erbenvertreter) bestätigt

- das Merkblatt des kantonalen Steueramtes über steuerrechtliche Fragen in Todesfällen (inkl. Zusammenstellung der gesetzlichen Grundlagen) erhalten und gelesen, sowie
- diesen Fragebogen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Datum _____

Unterschrift _____

12. Gemeindesteueramt

Hiermit bestätigen wir,

- dass wir diesen vollständig ausgefüllten Inventarfragebogen geprüft haben,
- dass die einzureichenden Beilagen vollständig vorhanden sind und
- dass die Steuererklärung per Todestag auf ihre Vollständigkeit und formelle Richtigkeit geprüft wurde.

Name des Gemeindevertreters/
der Gemeindevertreterin _____

Datum _____

Unterschrift / Stempel _____

